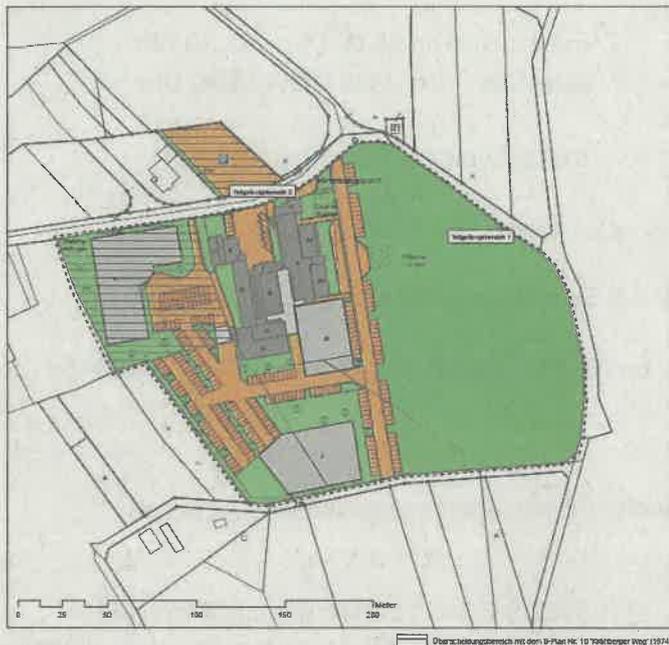


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Bebauungsplan „Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl“, Stadtteil Beerfelden, gem. § 13 BauGB

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (2) BauGB**



In seiner Sitzung am 30. September 2024 stellte der Magistrat der Stadt Oberzent den vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl“ fest und hat beschlossen, vor Einleitung des förmlichen Verfahrens die Anhörung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Anlass der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich westlich der B 45 und südlich des Krähberger Weges für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, seniorenrechtliches Wohnen und Wohnraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Seniorenresidenz.

Seit der Eröffnung der Stationären Pflegeeinrichtung in der Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl im Oktober 2013 hat die Nachfrage nach Pflegeplätzen und seniorenrechten Wohnungen sowie Wohnraum für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, gerade aus dem Bereich der Oberzent, erheblich zugenommen. Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt (Heimaufsicht) hat am 03. Juni 2019 ausdrücklich die angedachte Erweiterung positiv bewertet.

Von der Planung sind folgende Grundstücke betroffen:

Flur 2 Nr. 304/3 und 504/10 (Teilgeltungsbereich 1) sowie
Flur 2 Nr. 339/5 (Teilgeltungsbereich 2)

Hierdurch wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf des B.-Planes „Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl“ mit Begründung auf die Dauer eines Monats, und zwar

vom 21. Oktober 2024 bis 22. November 2024

im Rathaus der Stadt Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, 64760 Oberzent, Bauverwaltung, Hochbau und Stadtentwicklung, öffentlich ausgelegt wird.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Stadtverwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Oberzent, 11.10.2024

Magistrat der Stadt Oberzent

Kehrer, Bürgermeister

NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS

Standesamt am 14.10.2024 vormittags geschlossen

Das Standesamt Oberzent bleibt Montag, den 14.10.2024 vormittags geschlossen. Nachmittags sind wir wieder während der regulären Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Oberzent – Jugendförderung Anträge bis 31.10.2024 möglich!

Im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Oberzent wurden Gelder für die Kinder- und Jugendarbeit für Vereine bereitgestellt, die aktive Jugendarbeit betreiben. Wir möchten diesen eine finanzielle Unterstützung geben, denn Jugendarbeit ist wichtig und sehr wertvoll. Auf Antrag kann jeder Verein für Kinder- und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren eine Förderung erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass im Verein eine eigene organisierte Gruppe für Kinder und Jugendliche existiert.

Anträge für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 können bis 31. Oktober 2024 bei der Stadt Oberzent gestellt werden. Das Formular zur Antragstellung ist über unsere Homepage unter www.stadt-oberzent.de/stadtleben/vereine/foerdermoeglichkeiten/ abrufbar oder kann auf Anfrage zugesandt werden. Der Antrag ist bis 31.10.2024 an uns zurückzusenden (Kontakt siehe unten). Verspätet eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir danken den Vereinen, dass sie mit ihrer Jugendarbeit einen wichtigen Baustein für eine gute soziale Infrastruktur legen.

Kontakt für Anträge zur Vereinsförderung: Stadt Oberzent, Frau Beisel, Metzkeil 1, 64760 Oberzent, Tel. 06068 7590-926, E-Mail: Vorzimmer@stadt-oberzent.de

Rohrnetzspülungen im Stadtteil Falken-Gesäß

Zwischen dem 14. und 15. Oktober 2024 werden ab 08.00 Uhr im Stadtteil **Falken-Gesäß** Rohrnetzspülungen vorgenommen.

Dabei kann es zu leichten Trübungen des Wassers bzw. zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen in der Versorgung kommen.

Hinweis für Vermietungen öffentlicher Gebäude

Für die Vermietung gemeindlicher Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Turnhallen, Marktgelände usw. ist ausschließlich das Liegenschaftsamt der Stadt Oberzent zuständig. Veranstaltungen müssen unbedingt rechtzeitig angemeldet werden, damit es nicht zu Doppelbelegungen kommt. Angemeldete Veranstaltungen haben Vorrang! Die Vereine werden gebeten auch jährlich wiederkehrende Veranstaltungen zu melden sowie Änderungen ihrer Übungsstunden mitzuteilen. Das Liegenschaftsamt kann unter der Tel.-Nr. 06068/7590-950 oder per Mail an liefenschaften@stadt-oberzent.de kontaktiert werden.